Wasserliefervertrag

EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Pferdemarkt 22, 35066 Frankenberg (Eder)
Tel.: 06451/755-0, Fax 06451/755-180, E-Mail: info@egf-frankenberg.de, Homepage: www.egf-frankenberg.de

EGF
EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

1. Auftraggeber (Rechnungsanschrift)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname, Nachname / Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Registernummer/Registergericht
(nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

2. Verbrauchsstelle (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

Bezeichnung der Verbrauchsstelle (z.B. Wohnung Dachgeschoss o. ä.)

PLZ, Ort

3. Zählerdaten

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

4. Lieferbeginn

5. Allgemeiner Wassertarif

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge und dem Messpreis für die Bereitstellung des Zählers.

Die aktuell gültigen Preise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt

6. Widerrufsbelehrung

(gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)
Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Pferdemarkt 22, 35066 Frankenberg, Tel.: 06451/755-0, Fax: 06451/755-180, E-Mail: info@egf-frankenberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Internetseite www.egf-frankenberg.de elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH in der jeweils gültigen Fassung die oben genannte Verbrauchsstelle mit Wasser zu beliefern.

8. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten, wie beispielsweise Zählerdaten, Verbrauchsstellendaten und falls hiervon abweichend die Rechnungsanschrift von der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages für z. B. Rechnungsstellung, Versorgerwechsel und Kundenbetreuung automatisiert gespeichert, verarbeitet und verwendet werden dürfen. Eine Übermittlung meiner Daten findet an Dritte statt, soweit dies für die Erfüllung dieses Vertrages notwendig ist.

☐ Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der EGF:

Kundennr.: _____ Verbrauchsstellennr.: _____

Ergänzende Bestimmungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF)
- gültig ab dem 1. Januar 2021 -

I. Vertragsabschluss (§ 2 AVBWasserV)
Die EGF schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks ab. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, wird der Vertrag mit dem Erbbauberechtigten abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks - Mieter, Pächter, Nießbraucher - abgeschlossen werden, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte sich zur Erfüllung des Vertrages mit verpflichtet. Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes zu, so wird der Versorgungsvertrag mit dem Verband der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), wird der Versorgungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossen. Jeder Eigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich, eine Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer mit der EGF abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Eigentümer berühren, der EGF unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter benannt, so sind die an einen Eigentümer abgegebenen Erklärungen der EGF auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.

II. Anschlusspreis
Für den Anschluss einer Anlage an das Wasserversorgungsnetz der EGF ist vom Kunden ein Anschlusspreis zu entrichten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Baukostenzuschuss für das Verteilungsnetz (BKZ) und den Kosten für den Hausanschluss (HA).

III. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)
Für den Anschluss an das Versorgungsnetz ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Die Kosten sind nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten. Für Anschlüsse die im Außenbereich liegen oder mehr als 40 m Leitungslänge vom vorhandenen Ortsnetz entfernt liegen oder eine höhere Leistung beanspruchen oder unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern, wird der Baukostenzuschuss von Fall zu Fall ermittelt. Bei Erhöhung des Leistungsbedarfs einer Kundenanlage über den Rahmen der bisherigen Vorhaltung hinaus, ist ein weiterer Baukostenzuschuss zu zahlen, der von der EGF in Anlehnung an die Bestimmungen über die Baukostenzuschüsse bei Neuanschlüssen nach Lage der jeweiligen Verhältnisse ermittelt wird.

IV. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)
Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Hausanschluss an das Wasserversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entstehen. Die Herstellung sowie Veränderungen des Hausanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der Antragsformulare der EGF zu beantragen. Für dessen Bearbeitung werden benötigt:
- die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage,
- ein Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit vollständiger Darstellung aller Grenzen und aller Gebäude des Grundstückes,
- ein Gebäudegrundriss, in dem der vorgesehene Platz für den Hausanschlussraum bzw. die Hauptabsperreinrichtung gekennzeichnet ist.

Der Anschlussnehmer erstattet der EGF die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen veröffentlichten Pauschalsätzen. Ort, Art und Hausanschlusseinführung bestimmt die EGF. Die Länge des Hausanschlusses wird ohne Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Hauptleitung immer ab Straßenmitte gemessen. Stärkere Anschlüsse werden nach Aufwand abgerechnet. Grundsätzlich erhält jedes Grundstück nur einen Hausanschluss. Wird in besonders gelagerten Fällen auf Wunsch eines Kunden ein weiterer Hausanschluss zugestanden, so sind hierfür die Kosten zuzüglich eines Aufschlages von 50 v. H. zur Abgeltung der Unterhaltungskosten für den weiteren Hausanschluss zu zahlen; ebenfalls ist für den Zweitanschluss ein Baukostenzuschuss für das örtliche Verteilungsnetz gemäß Ziffer III. zu zahlen. Die Anschlussleitung beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit dem KFR-Ventil hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen). Verbindungsstücke, Anbohrschellen etc. sowie der in der Anschlussleitung integrierte Absperrschieber gehört zur Anschlussleitung. Die Kosten für laufende Unterhaltung des Hausanschlusses trägt die EGF. Der Kunde hat für von ihm verursachte Schäden aufzukommen. Dieser hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Sollte die Zugänglichkeit nicht gegeben sein, so behält sich die EGF vor Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, an den Kunden weiterzugeben. Der Anschlussnehmer erstattet der EGF die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden sowie bei unzulässigen Überbauungen bzw. tiefwurzelnden Bepflanzungen der Hausanschlusstrasse, die nach den einschlägigen technischen Richtlinien eine Umlegung des Hausanschlusses erforderlich machen nach tatsächlichem Aufwand. Nach Beendigung des Versorgungsvertrages ist die EGF berechtigt, die Hausanschlussleitung abzutrennen oder von der Versorgungsleitung abzutrennen. Die spätere Wiederinbetriebnahme eines abgetrennten Hausanschlusses ist kostenpflichtig. Die Kostentragung für den Bau und die Instandhaltung der Hauseinführung obliegt dem Kunden. Der Kunde kann sich hierzu fachkundiger Dritter bedienen.

V. Fälligkeit
Der Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten werden zu dem von der EGF angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden. Bei größeren Objekten kann die EGF Abschlagszahlungen auf den Baukostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt der örtlichen Verteilungsanlagen verlangen**.**

VI. Wirtschaftliche Unzumutbarkeit
Zahlungspflichten zur Ausräumung einer eventuell bestehenden wirtschaftlichen Unzumutbarkeit des Anschlusses und/oder der Versorgung bleiben von den Ziffern III. und IV. unberührt.

VII. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze (§ 11 AVBWasserV)
Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 AVBWasserV ist eine Anschlussleitung dann, wenn sie eine Länge von 40 m überschreitet.

VIII. Kundenanlage (§ 12 AVBWasserV)
Die Kundenanlage darf nur von einem in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsbetrieb ausgeführt werden; dies gilt auch für wesentliche Veränderungen, die innerhalb einer Kundenanlage vorgenommen werden. Die Kundenanlage ist gemäß den gültigen Technischen Regeln für die Wasserinstallation (DIN 1988) sowie den Regeln des DVGW auszuführen. Schäden innerhalb der Kundenanlage sind ohne Verzug zu beseitigen. Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser gemäß dem Allgemeinen Tarif zu bezahlen.

IX. Inbetriebsetzung (§ 13 AVBWasserV)
Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Messeinrichtungen werden keine besonderen Kosten berechnet. Der Kunde erstattet der EGF die Kosten für jede vergebliche Inbetriebsetzung und Nachplombierung der Kundenanlage nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen veröffentlichten Pauschalsätzen.

X. Zutrittsrecht (§ 16 AVBWasserV)
Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der EGF den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

XI. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke (§ 22 AVBWasserV)
Die Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke erfolgt durch Standrohre, die nach Maßgabe der hierfür von der EGF vorgesehenen Bestimmungen vermietet werden. Die EGF prüft den Zweck der Entnahme. Es kann die Ausgabe von Standrohren bzw. die Wasserentnahme verweigern. Die Abrechnung erfolgt nach dem Preisblatt festgesetzten Preisen.

XII. Ablesung und Abrechnung (§§ 20, 24 und 25 AVBWasserV)
Die Messeinrichtungen werden von der EGF oder nach Aufforderung der EGF vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
Die EGF kann die verbrauchte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die EGF liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen aus:
- zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauchs. Die Ablesung erfolgt in den letzten sechs Wochen des Kalenderjahres sowie in den ersten vier Wochen des Folgejahres und wird auf den 31.12. hoch- bzw. rückgerechnet,
- bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers,
- unterjährig maximal 12-mal für Funktionstests.

Die Sicherheit der mit Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:
- Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
- Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der EGF oder durch einen von der EGF beauftragten Dritten.

Zählerablesung und Abrechnung erfolgen grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen. Die EGF erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

XIII. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBWasserV)
Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die EGF kostenfrei zu entrichten (§ 270 BGB). Maßgeblich für die rechtzeitige Erfüllung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der EGF.
Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der EGF nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten.

XIV. Umsatzsteuer
Soweit Ansprüche der EGF der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe den Rechnungsbeträgen hinzugerechnet.

XV. Zeitweilige Absperrung des Anschlusses (§ 32 AVBWasserV)
Der Kunde erstattet der EGF die Kosten für eine von ihm nach § 32 Abs. 7 AVBWasserV beantragte zeitweilige Absperrung des Anschlusses und dessen Wiederinbetriebnahme nach tatsächlichem Aufwand.

XVI. Auskünfte
Die EGF ist berechtigt, dem zuständigen Abwasserentsorgungspflichtigen für die Berechnung der Schmutzwassergebühren die festgestellte Menge des Frischwasserbezugs des Kunden mitzuteilen.

XVII. Inkrafttreten
Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Ergänzenden Bestimmungen vom 01. September 2009 mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Anlage 1:
Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF) zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist“ (gültig ab 01.01.2021)

Baukostenzuschuss (Hausanschluss bis DN 50mm)	
- Für die erste Versorgungseinheit	800,00 €
- Für die zweite Versorgungseinheit	400,00 €
- Für jede weitere Versorgungseinheit	200,00 €
Bauwasser	
Leihgebühr Standrohr (Kaution)	500,00 €
Monatliche Gebühr	20,44 €
Hausanschlusskosten	
Für einen Hausanschluss bis DN 50 mm werden berechnet: Ein Grundbetrag von	550,00 €
Ein weiterer Betrag von	
Pro angefangenem Meter Hausanschluss in unbefestigtem Gelände	60,00 €
Pro angefangenem Meter Hausanschluss in befestigtem Gelände	120,00 €
Inbetriebsetzungskosten	
Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Kunde hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen	30,00 €
Für jede vom Kunden zu vertretende Nachplombierung werden diesem unbeschadet weiterer Ansprüche berechnet	30,00 €
Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung	
Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EGF angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet von	2,00 €*
bei Postnachnahme	2,00 €*
Lässt die EGF die rückständigen Forderungen durch einen Beauftragten Einziehen, hat der Kunde hierfür zu zahlen	37,50 €*
Für die Einstellung der Versorgung sind vom Kunden die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von	75,00 €*
Für die Wiederaufnehme der Versorgung sind die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von	89,25 €

Umsatzsteuer
Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Verbraucherservice und Schlichtungsstelle
Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wasser-, Abwasser-, Wärme- und Energiedienstleistungsverträgen können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle beantragen.
Zentrum für Schlichtung e.V. | Straßburger Straße 8 | 77694 Kehl am Rhein
Telefon 07851/795-7940 | Telefax 07851/795-7941 | E-Mail mail@verbraucherschlichter.de

Preisblatt der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH Stand: 01.01.2025

Allgemeiner Wassertarif

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge und dem Messpreis für die Bereitstellung des Zählers.

Tarife	**€/m³ netto**	**€/m³ brutto**
Arbeitspreis	**2,07**	**2,21**

Der Messpreis richtet sich nach der Nennweite des Zählers und beträgt je angefangenen Kalendermonat:

Nennweite mm	Nenndurchfluss cbm/h		**€/Monat netto**	**€/Monat brutto**
19	Qn 2,5	(Q_3 4)*	**9,00**	**9,63**
25	Qn 6	(Q_3 10)*	**13,50**	**14,45**
40	Qn 10	(Q_3 16)*	**18,00**	**19,26**
50	Qn 15	(Q_3 25-40)*	**22,59**	**24,17**
80	Qn 40	(Q_3 40-63)*	**112,77**	**120,66**
100	Qn 60	(Q_3 63-100)*	**135,35**	**144,83**
150	Qn 150	(Q_3 160-250)*	**225,53**	**241,32**
Standrohr	--------		**20,44**	**21,87**

(*MID, die neue Europäische Messgeräte Richtlinie)

Alle genannten Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Für Standrohre ist jeweils eine Kaution von **500,00 €** zu hinterlegen.

Gesplittete Abwassergebühr

3,60 €/m³ Frischwasserverbrauch

0,53 €/m² versiegelter Fläche

Die genannten Beträge sind von der Umsatzsteuer befreit.

EGF
EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Ich willige ein, dass die
EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH
Pferdemarkt 22
35066 Frankenberg (Eder)
Tel: 06451 755-0
Fax: 06451 755-180
E-Mail: info@egf-frankenberg.de

meine folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten darf:

- Name und Adressdaten
- E-Mail-Adresse
- Aktueller Energieversorgungstarif

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von dem Verantwortlichen ausschließlich für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Versand von allgemeiner Post- und/oder E-Mail-Werbung zu Angeboten und Aktionen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH und verbundener Unternehmen.
- Versand von personalisierter Post- und/oder E-Mail-Werbung zu Angeboten, die auf dem individuellen Energietarif basieren.

Eine Weitergabe (Übermittlung) der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Hiervon ausgenommen sind Übermittlungen an Dienstleister, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen, nach dessen Weisungen und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten, und die der Verantwortliche in seine Werbemaßnahmen einbindet (z. B. Werbeagenturen und Versanddienste). Die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH bleibt in jedem Fall für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Bereitstellung der obengenannten Daten ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, hat dies keine Auswirkungen auf den Vertragsschluss und die Durchführung des Vertrages und auch sonst keine nachteiligen Folgen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für den Widerruf genügt eine einfache Erklärung (etwa eine E-Mail) ohne Angaben von Gründen gegenüber der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH. Der Widerruf der Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen und insbesondere keine Auswirkungen auf ein bestehendes Vertragsverhältnis (beispielsweise zur Strombelieferung). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs bleibt unberührt.

Weitere Angaben und Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den beiliegenden Datenschutzinformationen. Diese sind zudem jederzeit abrufbar unter datenschutz@egf-frankenberg.de

Ich habe den Inhalt dieser Einwilligungserklärung verstanden und bin mit der Verarbeitung der oben beschriebenen Daten zu den beschriebenen Zwecken einverstanden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

(Stand 18.03.2020)

1. Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO). Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsstellennummer), Abrechnungsdaten, Gebäudedaten und Gerätedaten im Zusammenhang mit Energieausweisen, Förderprogrammen, Energie-Check, Photovoltaikangeboten, Mini-BHKW, Fahrzeugdaten für Produkte im Bereich Elektromobilität und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen erhalten, an denen wir beteiligt sind oder von Dritten (z. B. Auskunfteien oder Dritte, denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
Stellen Sie einen Antrag auf Vertragsschluss, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, beispielsweise für Energie- oder Wasserlieferungen oder zu Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen von Versorgungsunterbrechungen oder Versorgungsstörungen entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH besteht.

Beantragen Sie eine Bewilligung von Förderbeträgen oder Spenden, benötigen wir die von Ihnen erhobenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Wahren berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechtigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein zur:

- individuellen Beratung zu Vertragsanpassungen, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Produktinformationen über Energie- und Wasserprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb unserer öffentlichen Wasserversorgungsnetze,
- Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Prüfung der Bonität, zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) und Eigentümerermittlung,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftraten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO
Die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze, Energieeinsparverordnung) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO
Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf.

4. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH geben personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

Interne Stellen
Innerhalb der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister
Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Unternehmen, an denen die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH beteiligt ist, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Messstellen- und Netzbetreiber sowie Lieferanten.

Auskunfteien
Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer
Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Weitere Empfänger
Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland
Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Energieeinsparverordnung) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

6. Ihre Rechte als Betroffener gem. Art. 15 – 21 DSGVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DSGVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:
EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH
Datenschutzbeauftragter
Pferdemarkt 22
D-35066 Frankenberg (Eder)

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Zuge der Vertragsanbahnung, -durchführung und Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ein automatisches Prognoseverfahren zur Bewertung der Bonität des Vertragspartners (Kunde) eingebunden sein. Zu diesem Zweck werden u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, die Anschriftendaten einfließen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Einwirkung des Eingreifens einer Person seitens der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle
EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH
Pferdemarkt 22
D-35066 Frankenberg (Eder)

Telefon: 06451/755-0
Fax: 06451/755-180
E-Mail: info@egf-frankenberg.de
Internet: www.egf-frankenberg.de

Datenschutzbeauftragter
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@egf-frankenberg.de

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.